

Beiträge zur Erläuterung des deutschen Rechts.

Jg. 46, 1902, S. 180 - 180

*Parisius-Crüger, Das Reichsgesetz, betreffend die  
Gesellschaften mit beschränkter Haftung*

*Digitale Bibliothek des*

*Max-Planck-Instituts für Europäische Rechtsgeschichte*

2010-09-05T15:29:20Z

7. Aufl.), und in demselben Sinne hat der VII. Civ.-Senat des R.G. erkannt (Beitr. Bd. 44 S. 1051). Mir ist jedoch bekannt, daß der I. Civ.-Senat neuerdings eine entgegengesetzte Entscheidung gefällt hat, welche in den amtlichen Entscheidungen des R.G. zur Veröffentlichung gelangen soll. Ferner sagt der Verf. (S. XXXVII), der Vorschrift im § 471 Abs. 2 S.G.B. könne nicht die Bedeutung beigelegt werden, daß ihr Zwangskarakter nicht bloß für die Pflichten, sondern auch für die Rechte der Eisenbahnen gelten, d. h. nicht bloß zu Ungunsten, sondern auch zu Gunsten der Eisenbahnen wirken solle. Der Verf. will also Vereinbarungen gestatten, welche die Verpflichtungen der Eisenbahnen zu Gunsten des Publikums erhöhen, insoweit diese Vergünstigungen allgemein, nicht Einzelnen gewährt werden. Ich halte die Begründung dieser Ansicht durch den Verf. für zutreffend und durch die Bemerkungen Staub's zu § 471 Anm. 2 nicht für widerlegt.

Die Durchführung des vom Verf. mit dem vorliegenden Buche verfolgten Planes erfolgt in der Weise, daß er zunächst die Eisenbahnverkehrsordnung nach ihrem Wortlaute mittheilt und eingehend kommentirt. Der Versicherung in dem Vorworte, daß er vornehmlich die Vorschriften der neuen Eisenbahnverkehrsordnung in ihrem engen Zusammenhange mit den zu Grunde liegenden Bestimmungen des neuen S.G.B., sowie die Unterschiede von den bisher geltenden Bestimmungen an der Hand der Materialien zum Gegenstand eingehender Erläuterungen gemacht habe, bedurfte es für diejenigen nicht, welche die große Gründlichkeit des mit dem Stoffe vertrautesten Verfassers kennen. Dasselbe gilt von seiner Bemerkung, daß die gesammte Rechtsprechung und Literatur, die Materialien des S.G.B. und der Verkehrsordnung, sowie die bezüglichen Gesetze, Verordnungen und Erlasse die sorgfältigste Berücksichtigung gefunden haben.

An den Kommentar der Verkehrsordnung schließen sich 10 Anlagen (Leichenpaß, bedingte Beförderung u. s. w.), ferner als Anhang ein Auszug aus dem D. S.G.B. (Frachtgeschäft und Beförderung von Gütern und Personen auf den Eisenbahnen) und zum Schlusse ein Sachregister an.

Ich zweifle nicht an der günstigen Aufnahme dieses Werkes.

Rassow.

---

25.

**Das Reichsgesetz, betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung.**

Systematische Darstellung und Kommentar nebst Entwürfen von Gesellschaftsverträgen und praktischer Anleitung für die Registerführung. Von Rudolf Parisius und Dr. Hans Erüger. Dritte vermehrte Auflage, bearbeitet von Dr. Hans Erüger. Berlin 1901. J. Guttentag. (M. 8,—.)

Die vorliegende dritte Auflage dieses bewährten Kommentars ist nach dem Tode von Rudolf Parisius von dessen bisherigem Mitarbeiter Dr. Hans Erüger allein besorgt. Sie giebt das Gesetz in der neuen